



**Niederschrift Nr. 1**

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 28. Januar 2013 von Uhr bis Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

**Vorsitzender:** Ortsvorsteher Hansjörg Hall

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 6 (Normalzahl: 6)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** ./.

**Schriftführer:** Anja Siedle

**Sonstige:** GR Herr Wolfgang Kern

**Besucher:** 2

**Presse:** Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.01.2013** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **23.01.2013** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Ralph Wehrle** und Ortschaftsrat **Thilo Bausch** bestimmt werden.

## **TOP 1 Aktuelle Stunde**

### **TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Herr Arnold Hettich bedankte sich im Namen der Sportfreunde und des Fördervereins recht herzlich bei OV Herr Hall, dem OR und dem Stadtrat in Vertretung von Herrn Wolfgang Kern für die Unterstützung in der GR-Sitzung im Bezug auf die Genehmigung des Rasenplatzes. Wie der Sachverhalt vorgetragen und vertreten wurde half sicher mit, dass das Vorhaben genehmigt wurde.

OV Herr Hall bedankte und freute sich über die Anerkennung.

### **TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten**

#### Überfüllte Schulbusse

Klage von Herr Gulde. Diese Angelegenheit, welche auch in der Gemeinderatsitzung am 18.12.2012 thematisiert wurde, hat sich laut mehrfacher durch offene und verdeckte Überprüfung durch Herr Ebeling, Polizist und Gemeinderat, kurzfristig erledigt. Die Schulbusse fahren wieder nach „altem“ Fahrplan und sind durch entsprechendes Busangebot nicht mehr überfüllt und lassen auch keine Schüler mehr stehen.

#### Gehweg L173, Bushaltestelle Haas

Über die Realisierungsmöglichkeit des von Herrn Gulde angesprochenen Gehweges beim ehemaligen Anwesen Haas wird bei einem Ortstermin mit den zuständigen Stellen noch im Januar beraten. Zur gegebenen Zeit wird in einer Sitzung des Ortschaftsrates berichtet.

Bericht aus letzter nicht öffentlicher Sitzung:

#### Sachstandberichte: BBP „Linacher Weg“ und „Lochhäusle“

Über den Sachstand der laufenden BBP wurde der Ortschaftsrat informiert.

#### Sachstand Bauantrag Kopp, Sonnenwirtsgrund

Es wurde über den Sachstand informiert. Der Bauantrag steht im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

#### Sitzungskalender

Es wurde der Sitzungskalender des OR 2013 bis einschließlich Juli festgelegt. Die nächste Sitzung findet danach am 25.02.2013 statt.

#### Senioren Nikolaus - Zuschuss

Für den Senioren-Nikolaus wurde vom Ortschaftsrat ein Zuschuss von 30 Euro gewährt.

#### Haushaltsplan 2013 – Anträge, Nachtrags-Haushaltsplan 2012

Der Ortschaftsrat über Anträge zum Haushaltsplan 2013 informiert, sowie über den Nachtrags-Haushaltsplan 2012. Über beides wurde bereits ausführlich in der örtlichen Presse informiert. Über die vom Gemeinderat genehmigten Vorhaben in 2013 für Schönenbach wird unter Tagesordnungspunkt 3 informiert.

## TOP 2     **Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens**

### Bauantrag Gebrüder Kopp, Sonnenwirtsgrund; laufender Sachstand.

Telefonat OV Herr Hall mit Herrn Wälde, Naturschutzbeauftragter, am 09.01.2013: Herr Wälde war mit Herr Unmuth vom Baurechtsamt entweder im November oder Ende Dezember 2012 „als es kaum noch Schnee hatte“, im Sonnenwirtsgrund. OV Herr Hall war laut Herr Wälde telefonisch nicht erreichbar. Es liegt eine Stellungnahme seinerseits vor, die per Fax zugesandt bei OV Herr Hall am 10.01.2013 einging. (Stellungnahme im Wortlaut vorgelesen.)

Die Stellungnahme von Herr Wälde trägt als Datum den 31.12.2012. Diese wirft nach Meinung von OV Herr Hall mehr Fragen auf, als dass eine konkrete Aussage zu den beiden Projekten gemacht wurde. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass der Naturschutz mehr oder weniger seine Zustimmung erteilt, wenn gewisse Maßnahmen vor allem bei der Aufschüttung vorgenommen werden und wenn der Altbestand Schopf nochmals planerisch dargestellt wird. Im Telefongespräch meinte Herr Wälde zum Carport, dass dieser ja nun schon stehe und kaum Argumente für einen Abriss zur Verfügung stehen. Höchstens seine Ausmaße, aber auch eine Verkleinerung kann kaum verlangt werden. Auch nach Herr Wälde liegt das ganze Anwesen in einem schwer zugänglichen und kaum einseharen Gebiet. OV Herr Hall fasste seine Meinung zu dieser Stellungnahme wie folgend zusammen: „Die Maßnahmen von Kopp werden kaum das Auge des Wanderers stören“.

OV Herr Hall empfiehlt für beides Zustimmung, dann ist die Sache aus der Welt und der Familie Kopp dürfte es jetzt bewusst sein, dass ein wachsames Auge von uns und allen Behörden auf das Tun im Sonnengrund gerichtet wird. Er wird sich, auch im Hinblick auf eine angemessene Gebühr für die Baugenehmigung, überlegen ob er weiterhin ohne Genehmigung bauen wird.

Besprechung OV Herr Hall mit Bürgermeister Herr Herdner und Herr Baumer am 11.01.2013:

OV Herr Hall übergab Bürgermeister Herr Herdner und Herr Baumer eine Kopie der Stellungnahme von Herr Wälde und auch sie waren der Meinung, dass die Aussagen nicht als generelle Ablehnung, sowohl von Carport als auch von der Abgrabung / Aufschüttung gewertet werden kann. Der Schlusssatz; bezüglich zukünftiger Bepflanzung mit heimischem Gehölz an Stelle der Koniferen sagt alles.

Vom Baurechtsamt beim LRA wurde aus Sicherheitsgründen ein Geologisches Gutachten zur Statik des abgelagerten Aushubmaterials verlangt. Als wesentliche Aussage, welche auch für den Ortschaftsrat von Interesse ist, wertet OV Herr Hall die Bemerkungen im Besprechungsprotokoll vom 05.11.2012 des Ingenieurbüros für Geotechnik, Henke und Partner GmbH aus Villingen-Schwenningen unter Punkt 7. Zu dem zuvor unter Punkt 4. ist zu lesen; nun wörtlich: „Zur Baugrube wird seitens Forstamtsleiter Herr Hake Bedenken der Genehmigungsfähigkeit wegen des zu geringen Grenzabstandes zur späteren Errichtung eines Lagers oder dergleichen eingelegt“. Und weiter: „Hier ist mit dem Bauherrn abzuklären, wie sein weiteres Vorhaben ist“.

Unter Punkt 7. des Besprechungsprotokolls vom 05.11.2012 steht folgendes und auch für die eventuelle Erteilung der Zustimmung zum nachträglich eingereichten Bauantrag bedeutendes: „ Die Abklärung zu Punkt 4. hat im Nachhinein stattgefunden, der Bauherr, Herr Kopp plant hier keinerlei weitere Bautätigkeit, es wird lediglich angedacht , später das bestehende bruchfällige Haus entweder zu sanieren oder durch einen angepassten Neubau zu ersetzen. Die Absicherung der Ausgrabungsböschung durch eine Anböschung, wie unter Punkt 5. beschrieben, käme dann laut Herr Kopp zur Ausführung.

Der Ortschaftsrat kennt das oben erwähnte Protokoll im Wortlaut aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung. Ebenso die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Herr Herdner und Herr Baumer unterbreitete OV Herr Hall dem Ortschaftsrat folgenden Beschluss auch im Hinblick darauf, dass keine wesentlichen städtischen Belange und Interessen berührt sind:

1. Der bereits bestehende Carport in den Grundmaßen 9,25 x 4,5 m und einer Höhe von 4,44 Meter wie im Plan gezeichnet zu genehmigen.
2. Die Ausgrabung / Aufschüttung wird ebenfalls genehmigt, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:
  1. Die Ausgrabung ist aus Sicherheitsgründen wie vom Geologen vorgeschlagen und auch abgesprochen, wieder in den Randbereichen zu verfüllen und zu begrünen. Die Böschungen der Auffüllung sind ebenfalls zu begrünen.
  2. Die Errichtung eines Neubaus an Stelle des baufälligen bestehenden Hauses kann nur unter den nach § 35 des Baugesetzbuches 2004 beschriebenen Voraussetzungen erfolgen:

Die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) das vorhandene Gebäude weist Missstände oder Mängel auf (>70% Neubaukosten)
- c) das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und
- d) Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird; hat der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird,

In den Fällen der Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes sind geringfügige Erweiterungen des neuen Gebäudes gegenüber dem beseitigten oder zerstörten Gebäude sowie geringfügige Abweichungen vom bisherigen Standort des Gebäudes zulässig.

OV Herr Hall wies auch ausdrücklich darauf hin, dass laut gleichem Paragraphen „nur geringfügige Abweichungen“ vom bisherigen Standort des Gebäudes zulässig sind. Die durch Ausgrabung und Aufschüttung geschaffene neue Fläche dürfte dieser Vorschrift nicht entsprechen. Ein sogenannter Bestandsschutz (rechtmäßig eine Eigentumsgarantie nach Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes) nur dann greift, wenn so wie eben erwähnt verfahren wird.

Der Begriff „nur geringfügige Abweichungen vom bisherigen Standort des Gebäudes zulässig sind“ ist dehnbar. Aber es gibt bereits Verwaltungsgerichtsurteile des Landes Niedersachsen (Celle), welche allgemein Anwendung finden. Dabei ist die Verschiebung des Grundrisses von alten zu neuem Gebäude sehr eingeschränkt und zumindest ein Teil des Neubaus muss auf dem alten Grundriss zu stehen kommen.

Anmerkungen/Fragen:

Gemäß BBP betrifft es keine Bachläufe, Straßen und Wege.

Wie lange Zeit zum Begrünen? Siehe Baugenehmigung.

Beim schon länger gebauten Carport hieß es damals, ein Carport auf Stelzen ist genehmigungsfrei. Warum wird dieser nun mit genehmigt? Aufgrund der Übergröße.

Herr Wolfgang Kern hat Angst etwas zu sagen, ansonsten erhält er wieder einen 3-seitigen Brief vom Landratsamt.

Ehrenamt gerügt für Äußerungen!?

Kann nicht sein, dass uns der Mund verbietet wird, nach Aussage von OR Frau Martina Hepting.

Abstimmungsergebnis:

Für den Carport, die Ausgrabung und Aufschüttung mit den 2 Zusatzpunkten.

4 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

1 Nein

### **TOP 3    Haushaltsplan 2013; Planansätze für den Ortsteil Schönenbach**

Der Haushaltsplan wurde geringfügig geändert gegenüber dem Entwurf und vom GR am 22.01.2013 einstimmig zugestimmt.

€ 26.494.682,-- Haushaltsplan

€ 20.231.732,-- davon im Verwaltungshaushalt

€ 3.262.950,-- davon im Vermögenshaushalt

Einzelne Positionen für Schönenbach:

€ 78.000,-- Kindergarten (€ 1.053.000,-- an Zuschüssen zahlt die Stadt für Kindergärten und Kinderhaus in 2013.)

€ 4.600,-- Budget OR (gegenüber Vorjahr € 2.300,--)

(Überlegung was wir damit machen.)

€ 50.867,-- Sporthalle

Unterhaltung Gebäude

€ 40.000,-- Techn. Rathaus (Gas-Heizung)

Straßen, Wege, Plätze und Brücken:

€ 12.500,-- Sanierung Zufahrt Techn. Rathaus

€ 17.500,-- Vorplatz DGR (Beginn nach Musikfest)

€ 12.000,-- Gehweg L173 Brücke Sonne Rohrbach bis Anwesen Dilger (Ein Ortstermin mit Herr Martin vom Straßenbauamt findet am 29.01.2013 um 15 Uhr statt. Ebenfalls soll über die Möglichkeit eines Gehweges zwischen Oskar-Bürkle-Straße und dem Techn. Rathaus gesprochen werden. Diese Maßnahme sollte 2014 in den Haushalt.)

€ 100.000,-- Zuschuss Sportfreunde Schönenbach

€ 90.000,-- Streichung der Straße „Auf dem Moos“

Förderung der Land- und Forstwirtschaft

€ 40.000,-- BZ-Verfahren Linach-Schönenbach Investitionszuschüsse der Stadt (Anlauf im Sommer 2013)

Fragen zu dem guten Ergebnis gab es keine.

**TOP 4 Antrag der Sportfreunde Schönenbach: Zuschuss für Ortsskiwettkämpfe 2013**

€ 100,-- Zuschuss

beantragten die Sportfreunde für die Ortsskiwettkämpfe am 16.02.2013.

Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Wettkämpfe auch durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Im Anschluss wurde die Frage gestellt, ob der Antrag öffentlich behandelt werden muss bzw. der Zuschuss-Betrag öffentlich bekannt gegeben werden muss.

Ja, denn es handelt sich um öffentliche Steuergelder.

**TOP 5 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen**

Hundeklo

Bei Herr Wolfgang Kern wurde angefragt ein weiteres Hundeklo in der Niegenhirschwald Straße aufzustellen. Diese Strecke (feste Straße) ist vor allem bei schlechtem Wetter sehr gefragt. Der Aufstellungsort wäre im Bereich Kläranlage, Hermann Areal, Recyclinghof am geeigneten. Gleichzeitig sprach man auch den Dank für die bereitgestellten Tüten aus.

Bushaltestelle Rewe - Mülleimer

An der Bushaltestelle Rewe ist kein Mülleimer vorhanden, was sich an der Unordnung (Müll) in diesem Bereich sehr zeigt. Hier wäre ein Mülleimer sehr sinnvoll.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 1 wird beurkundet:

.....  
Hansjörg Hall  
Ortsvorsteher

.....  
Ralph Wehrle  
Ortschaftsrat

.....  
Anja Siedle  
Schriftführer

.....  
Thilo Bausch  
Ortschaftsrat